

Abtheilung

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 85.

Schlawe, den 24. Oktober.

1882.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 357) Dem Curatorium erwidere ich auf den Antrag vom 19. d. Mts. ergebenst, daß ich die Einsammlung einer einmaligen Hauscollekte für das Stift Salem im Jahre 1883 in der Provinz Pommern hierdurch genehmige.
Stettin, den 30. September 1882. Der Ober-Präsident. J. V.: Wegner.

An das Curatorium des Stiftes Salem, z. H. des Herrn Consistorialraths Dr. Krummacher Hochwürden hier.

Vorstehenden Abdruck bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreiseingeseffenen.
Schlawe, den 18. Oktober 1882.

Der Landrath von Bavel.

No. 358) **Betrifft die Klassensteuer-Beranlagung für 1. April 1882/84**
Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich, mit der Klassensteuer-Beranlagung für das Rechnungsjahr 1. April 1882 bis dahin 1884 vorzugehen.

In Betreff des Verfahrens verweise ich auf meinen Kreisblatts-Erlass vom 22. October 1879 (Kreisbl. No. 86).
Zu dem dort vorgekommenen Druckfehler berichtige ich dahin, daß die Summen in den Spalten 13 (nicht 12) bis 24 der Rolle, nachdem dieselben einzeln mit dem betreffenden Steuerlag multiplicirt und demnach diese Summen addirt sind, gleich sein müssen der Summe in Spalte 25. *Die Klassensteuerrollen sind demnach zu berechnen, wie folgt: Spalte 13 bis 24 mit dem Steuerlag multipliciren, die Resultate addiren, das Resultat mit der Spalte 25 multipliciren, das Resultat ist die richtige Summe.*
Die Aufnahme des Personenstandes hat in allen Ortschaften für dieses Mal statt des 12. (Sonntag) am 18. November d. Js. zu beginnen und ist in den ländlichen Ortschaften an diesem Tage zu Ende zu führen.

Bevor die Gemeinde- und Guts-Vorsteher mit den Arbeiten beginnen, hat jeder sich die Extrabeilage zu No. 6 und die No. 37 (Seite 157/8) des Kreisblatts für 1876 genau durchzusehen, um daraus zu entnehmen, ob die Gemeinde- bezw. der Gutsbezirk etwa mit einem anderen Gemeinde- bezw. Gutsbezirk zu einem gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirk verbunden ist, was verschiedene Gemeinde- und Gutsvorstände noch immer unbeachtet gelassen haben.*) Ich erwalte bestimmt, daß darnach stets die Einschätzungs-Commissionen gebildet werden. Soweit die dort bestimmten Vorsitzenden der gemischten Einschätzungs-Commissionen nicht mehr im Amte sind, haben deren Amtsnachfolger den Vorsitz in der Einschätzungs-Commission zu führen.

Wie in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk, welcher einem gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirk angehört, der nicht zum Vorsitzenden der Commission ernannte Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher — hauptsächlich in Betreff der Zustellung der Rolle etc. an den Vorsitzenden — zu verfahren hat, ist in der Anmerkung zu dem oben gedachten Kreisblatts-Erlass vom 22. October 1879 (Kr.-Bl. No. 86 für 1879) bestimmt.

In Betreff des Verfahrens bei der Wahl der Einschätzungs-Commissionen verweise ich auf meinen Kreisblatts-Erlass vom 3. November 1879 (Kr.-Bl. No. 88), indem ich das Schema zu der der Rolle beizufügenden Verhandlung über die Wahl hierunter folgen lasse. Wie viel Mitglieder außer dem Vorsitzenden aus jeder Gemeinde zu wählen bezw. aus jedem Gutsbezirk zu ernennen sind, ergibt sich aus den oben gedachten Kreisblatts-Bekanntmachungen in der Extrabeilage zu No. 6 und in No. 37 für 1876 (für Jannewitz und Clarenwerder aus No. 49 des Kreisblatts für 1878 resp. für Steglin und Neu-Steglin aus No. 66 für 1882).

Die Aufstellung der Einkommens-Nachweisungen ist in den meisten ländlichen Ortschaften noch immer mangelhaft erfolgt, was daher kommt, daß die meisten Gemeinde-Vorstände sich darauf beschränkt haben, die bisherige Einkommens-Nachweisung lediglich abzuschreiben. Dies darf künftig ohne Verichtigung der vorgekommenen Fehler etc. nicht mehr geschehen. Die Spalten 4 bis 11 müssen richtig und vollständig ausgefüllt werden. In Spalte 6 b ist die neue Gebäudesteuer zu verzeichnen. Ferner muß das Einkommen im Ganzen, wie in den einzelnen Einnahmequellen richtig bezw. erschöpfend und vor allen Dingen übereinstimmend mit der in Spalte 24 vorgeschlagenen Steuerstufe berechnet werden, wenn nicht in Spalte 22 Gründe der Ermäßigung angegeben sind.

Insbondere sind die durch Quittungen ordnungsmäßig nachgewiesenen Schulden und Schuldenzinsen, nachdem sie in Spalte 20 eingetragen und in der Bemerkungsspalte 25 die Namen der Gläubiger vermerkt sind, demnach bei den Gläubigern resp. Zinsempfängern, soweit dieselben in dem Wohnorte des Schuldners steuerpflichtig sind, in Spalte 10 resp. 15 als Capitalvermögen und als Einkommen daraus einzutragen und die Namen der Schuldner in Spalte 25 zu notiren. Betreffs der auswärtig wohnenden Gläubiger wird das Erforderliche hier veranlaßt werden.

*) Anmerkung. Clarenwerder bildet nicht mehr mit dem Gutsbezirk Orangen, sondern mit Jannewitz Gut und Gemeinde, desgl. Neu-Steglin (früher Neu-Cösternitz) nicht mehr mit dem Gutsbezirk Cösternitz, sondern mit Steglin, Gut und Gemeinde einen gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirk (Kreisblatt No. 49 für 1878 resp. No. 66 für 1882).

Handwritten notes and signatures in the right margin, including names like 'Jm', 'F', 'P', 'S', 'G', 'H', 'K', 'L', 'M', 'N', 'O', 'P', 'Q', 'R', 'S', 'T', 'U', 'V', 'W', 'X', 'Y', 'Z'.

| | | | | | | | | |
|-----------|---|----|-----------|------|---|------------------------------|---------|--------|
| Der Stufe | 1 | — | Steuerfuß | 3 M. | — | entspricht ein Einkommen von | 420 bis | 660 M. |
| " | " | 2 | " | 6 | " | " | 661 | 900 |
| " | " | 3 | " | 9 | " | " | 901 | 1050 |
| " | " | 4 | " | 12 | " | " | 1051 | 1200 |
| " | " | 5 | " | 18 | " | " | 1201 | 1350 |
| " | " | 6 | " | 24 | " | " | 1351 | 1500 |
| " | " | 7 | " | 30 | " | " | 1501 | 1650 |
| " | " | 8 | " | 36 | " | " | 1651 | 1800 |
| " | " | 9 | " | 42 | " | " | 1801 | 2100 |
| " | " | 10 | " | 48 | " | " | 2101 | 2400 |
| " | " | 11 | " | 60 | " | " | 2401 | 2700 |
| " | " | 12 | " | 72 | " | " | 2701 | 3000 |

Willkürliche Ermäßigungen der bisherigen Steuerfüße sind unzulässig. Vorkommenden Falls sind die Gründe der Ermäßigung von der Einschätzungs-Commission in einer besonderen Verhandlung ausführlich anzugeben und ist letztere der Rolle beizufügen.

Diejenigen Personen, welche zwar ein steuerpflichtiges Einkommen von 420—660 M. haben, aber wegen beeinträchtiger Leistungsfähigkeit (große Zahl von Kindern, andauernde Krankheit zc.) gemäß § 7 des Gesetzes von der Klassensteuer freizulassen sind, dürfen nicht — wie dies bisher oft geschehen ist — in Spalte 8 sondern müssen in Spalte 11 der Rolle eingetragen werden; auch bedarf es in allen Fällen, in welchen wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit auf Grund der Bestimmungen im 2. und 3. Absätze des vorgenannten § Ermäßigungen auf eine niedrigere Steuerstufe oder Freilassung bewilligt worden sind, in der Spalte 22 der Einkommens-Nachweisung stets eines desfallsigen kurzen Vermerks.

Die Rollen und Einkommens-Nachweisungen müssen je in doppelter Ausfertigung aufgestellt und nach Vollziehung durch die Gemeinde- zc. Vorstände und die Einschätzungs-Commissionen unter Beifügung der Verhandlung über die Wahl der Einschätzungs-Commission, mit den Rollen und Einkommens-Nachweisungen für 1882/83⁷ sowie den Zu- und Abgangliste für das 1. Halbjahr 1882/83 von den Gemeinde- und Gutsvorstehern an den unten bestimmten, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 9 Mark pünktlich innezuhaltenden Terminen in meinem Bureau in Schlawe, bezw. im Rathhause in Pöllnow vorgelegt werden. Das Erscheinen der Vorsteher von den kleineren fiskalischen Gutsbezirken und der königlichen Förster ist nicht erforderlich. Jedoch hat die Einsendung von ihnen und den Magisträten pünktlich zu erfolgen.

Unvollständige und oberflächliche Arbeiten werden den Gemeinde- zc. Vorstehern zur Vervollständigung zurückgegeben werden.

Gegen Gemeinde- und Gutsvorsteher, welche die obigen Vorschriften in Betreff der gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirke und der der Steuerstufe entsprechenden Veranschlagung des Einkommens ~~unbeachtet~~ lassen, würde ich — da diesen Vorschriften unbedingt entsprochen werden muß — mich veranlaßt sehen, ~~Ordnungsstrafen~~ Ordnungsstrafen zu verhängen.

Schlawe, den 16. Oktober 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Plan zur Vorlegung der Klassensteuer-Rollen pro 1882/83

Im landrathlichen Bureau zu Schlawe:

- Freitag den 27. November d. Js.: Barzow, Drosedow, Grupenhagen, Jershöft, Köpzig, Kopahn, Lanzig, Nagmershagen, Neuenhagen Amt Gem., Neuenhagen Amt fiscal. Gutsbez., Pakwitz.
- Sonnabend den 28. November d. Js.: Rügenwaldermünde, Ruffhagen, Sackshöhe, Schloßhof, Schöningswalde, Sellen, Seebad, Witte, Zillmitz, Zizow, Cannin, Carzin, Cörlin.
- Montag den 30. November d. Js.: Crolow Gut und Gem., Dörsenthin, Alt-Kuddezow, Neu-Kuddezow, Maffelwitz, Forsthaus Maffelwitz, Pennefow Gut und Gem., Pustamin Gut und Gem., Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Thyn Gut und Gemeinde.
- Dienstag den 1. December d. Js.: Altenhagen, Böbbelin, Damshagen, Alt-Krafow, Alt-Krafow Oberförsterei, Neu-Krafow Oberförsterei, Alt- und Neu-Kugelwitz, Meitzow, Neuenhagen Abtei, Petershagen, Pirbstow, Preeß.
- Montag den 3. December d. Js.: Abtshagen, Beelfow, See-Buckow Gem., See-Buckow fiscal. Gutsbezirk, Büßow Gem., Büßow fiscal. Gutsbez., Damerow, Eventhin, Karnfow, Martinshagen, Neuwasser mit Damerort, Nemkau, Panknin, Alt- und Neu-Steinort, Wandhagen, Wieck, Wilhelmsheide.
- Dienstag den 4. December d. Js.: Jitzmin, Zwölfhufen, Valenthin Gut und Gem., Bartlin Gut und Gem., Borkow Gut und Gem., Laagig Gut und Gem., Bosens Gut, Crangen Gut, Görzig, Ruff Gut und Gem., Leifow Gut und Gem., Malchow.
- Mittwoch den 5. December d. Js.: Parpart, Groß- und Klein-Soldkew, Söllnit, Wusterwitz Gut und Gem., Zirchow Gut und Gem., Carwitz Gut und Gem., Dt.-Buddiger Gut und Gem., Alt-Nistow Gut und Gem., Neu-Nistow Rügenhagen a/d, b, c Gut, Rügenhagen Gem.
- Dienstag den 6. December d. Js.: Schlawin, Scharfow Gut und Gem., Segenthin Gut und Gem., Wiesenthal, Besenmerzin, Marfow Gut und Gem., Dubberzin Gut, Egfow Gut, Franzen Gut und Gem., Görshagen Gut und Gem., Kutzmerzin, Marfow Gut und Gem.
- Mittwoch den 7. December d. Js.: Reblin Gut und Gem., Reddenthin und Symbow Güter und Gem., Klein-Runow Gut und Gem., Schlackow Gut und Gem., Schlömmewitz Gut und Gem., Bieffe, Ziegnitz Gut und Gem., Altschlackow Gut und Gem., Neu-Bewersdorf.
- Dienstag den 8. December d. Js.: Cocejendorf, Preeß, Alt-Järschagen, Neu-Järschagen incl. Gohrbandshof, Nitzsch, Nostkow Gut und Gem., Alt-Paalow Gut und Gem., Neu-Paalow, Preeß a Gut und Gem., Preeß b Gut und Gem., Stennitz.
- Mittwoch den 9. December d. Js.: Wend-Tychow Gut und Gem., Alt- und Neu-Warschow, Wilhelmine, Drenzig Gut und Gem., Jannowitz Gut und Gem. mit Clarenwerder, Rufferow Gut, Lantow Gut und Gem.
- Dienstag den 10. December d. Js.: Marienthal, Groß-Duäsdow Gem., Groß- und Klein-Duäsdow Güter, Duagow Gut und Gem., Abl-Suckow Gut und Gem., Wuffeken Gut und Gem., Stadt Janow, Stadt Rügenwalde, Schlawe.

Im Rathhause zu Bollnow:

Wollnow 19. 28. November
 Montag den 11. December d. Js.: Breitenberg a und b, Wend.-Buckow Gut und Gem., Alt-Cösternitz, Neu-Steglin, Steglin, Forth, Friedensdorf, Hanshagen, Gerbin Gut und Gem., Gutzmin, Jazingen, Sellberg, Eyndow a Gut und Gem., Eyndow b Gut und Gem., Vellin Gut und Gem.
 Dienstag den 12. December d. Js.: Vetrin, Kummerow mit Klein-Nistow, Buffin, Naglaff, Ratteick, Rogog, Schwarzin, Marienhütte, Vardelow Gut und Gem., Alt- und Neu-Zowen, Stadt und Schloß Bollnow.

Verhandlung*) über die Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission für das Jahr 18 den . . . ten November 18

In Folge vorausgegangener, ortsüblicher Bekanntmachung, daß der Termin zur Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission für das Rechnungsjahr 188 /8 auf heute Mittag Uhr in der Amtsstube des unterzeichneten Gemeinde-Vorstehers anberaumt worden sei, hatten sich die neben genannten stimmberechtigten Mitglieder der G. meinde-Versammlung rechtzeitig zur Wahlbetheiligung eingefunden.

Namen der erschienenen Wähler:

Der Gemeinde-Vorsteher erklärte vor den erschienenen Wählern, daß Mitglieder in die Einschätzungs-Commission zu wählen seien und wies dieselben zugleich auf die Bestimmung im § 10 zu a des Gesetzes vom 25. Mai 1873 hin, nach welcher darauf zu achten ist, daß die verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen möglichst gleichmäßig in der Commission vertreten werden, daß also die zu wählenden Mitglieder verschiedenen Steuerstufen angehören müssen.

Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten, indem jeder Wähler dem Gemeinde-Vorsteher die Namen der . . . zu Mitgliedern der Commission von ihm zu wählenden Steuerpflichtigen angab.

Wie die nach erfolgter Abstimmung vorgenommene Zählung ergab, hatten erhalten

- 1. der Stimmen
- 2. " " "
- 3. " " "
- 4. " " "

Da hiernach

- 1. der , welcher in der 3. Stufe steuert,
- 2. " " " " "
- 3. " " " " "

die größte Anzahl Stimmen erhalten haben, so sind dieselben zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission gewählt. Dieselben erklärten sich demnächst zur Annahme der Wahl bereit.

Nachdem vorstehendes Protokoll den anwesenden Wählern vorgelesen worden war, wurde die Verhandlung geschlossen.

Beglaubigt

N. N. Gemeinde-Vorsteher.

*) Anmerkung. Die Verhandlung ist in den oben gedachten Terminen vorzulegen. Die für die einzelnen Ortschaften vorgeschriebene Anzahl der Mitglieder der Einschätzungs-Commission ist — moegen mehrererorts verstoßen ist — auch dann zu wählen, wenn überhaupt nur 1 oder 2 Wähler in dem Wahltermine erscheinen sollten; findet sich überhaupt kein Wähler ein, so ladet der Vorsitzende der Einschätzungs-Commission die vorjährigen Mitglieder derselben behufs Vornahme der Einschätzung für 1. April 1883/84 wiederum ein.

No. 359) Die Uebersicht über die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im Preussischen Staate für das Jahr 1881 kann in meinem Bureau eingesehen werden.
Schlawe, den 18. Oktober 1882. Der Landrath. von Pawel.

Bekanntmachung.

Beorderung zu den Herbst-Control-Versammlungen pro 1882.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Kreise Schlawe finden statt:

1. in Peest a am 1. November er. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Crolow, Dubberzin, Görshagen, Kummerzin, Marjow, Medenick, Nizlin, Alt- und Neu-Paalow, Peest a, Peest b, Pennekow, Pustamin, Reblin, Reddenthin, Runow, Schlackow, Schlömmewitz, Stemannitz, Symbow, Thyn und Wilhelmine nebst den zu diesen Ortschaften gehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

2. in Carzin am 1. November er. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Barzwitz, Cannin, Carzin, Cörlin, Dörsenthin, Drosedow, Alt- und Neu-Zärshagen, Zerschöft, Köpnicz, Alt-Krafow, Alt- und Neu-Kuddebow, Alt- und Neu-Kugelwitz, Lanzig, Maffelwitz, Meizow, Nagmershagen, Neuenhagen Amt, Rügenhagen, Scheddin, Schöneberg, Wiepke und Zillwitz nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

3. in Rügenwalde (Landbezirk) am 2. November er. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Altenhagen, Böbbelin, See-Buckow, Büßow, Damschagen, Gruppenhagen, Kopahn, Neu-Krafow, Neuenhagen Abtei, Neuwasser mit Dankerort, Balzwitz, Petershagen, Preez, Pirbstow, Rügenwaldermünde, Rüsschagen, Sackshöhe, Schlawin, Schöningwalde, Sellen, See-Suckow, Bitte, Wilhelmsheide, und Zizow nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

4. in Rügenwalde (Stadtbezirk) am 2. November er. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Rügenwalde nebst der Ortschaft Rügenwalder Schloßhof und den zugehörigen Ausbauten zc.

5. in Schmarow am 3. November er. Vormittags 10 Uhr

für die Ortschaften Carmitz, Görzig Kufferow, Alt- und Neu-Malchow, Parpart, Deutsch-Puddiger, Quasow, Alt- und Neu-Nistow, Schmarow, Segenthin nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

6. in Schlawe (Landbezirk) am 4. November er. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Alt- und Neu-Bewersdorf, Besow, Coccejendorf, Egsow, Franzen, Freez, Marienthal, Nozkow, Groß- und Klein-Quasow, Rügenhagen, Alt-Schlawe, Wend.-Tychow, Alt- und Neu-Warschow und Ziegenitz nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

7. in Schlawe (Stadtbezirk) am 4. November er. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Schlawe nebst den zugehörigen Ausbauten zc.

8. in Zanow am 6. November er. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Zanow und die Ortschaften Abtschagen, Beekow, Damerow, Eventhin, Karntewitz, Alt- und Neu-Steinort, Wandhagen und Wieck nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

9. in Ratteick am 6. November er. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Bartlin, Cösternitz, Neu-Cösternitz, Friedensdorf, Ruhz, Laazig, Alt- und Neu-Martinschagen, Remitz, Panknin, Ratteick, Groß- und Klein-Soldedow, Steglin, Zizmin, Zizchow, Zwölfhufen, Alt- und Neu-Zowen nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

10. in Crangen am 7. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Valentzin, Vorkow, Bofens, Bussin, Clarenwerder, Crangen, Drenzig, Jannewitz, Kummerow, Lantow, Leickow, Söllnitz, Abl.-Suckow, Wiefenthal, Wuffeken und Wusterwitz nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

11. in Pollnow am 7. November cr. Nachmittags 3 Uhr

für Stadt und Schloß Pollnow und die Ortschaften Wend.-Buckow, Forth, Gerbin, Hanshagen, Jazingen, Marienhütte, Naglaff, Rogog, Sellberg, Schwarzin, Barbelow, Vellin und Vetrin nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

12. in Sydow am 8. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Breitenberg, Gugin und Sydow nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten zc.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und die Jahrgänge 1868 und 1869 der Landwehr, sowie die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1870 eingetretenen Mannschaften, resp. die zum Landsturm übertretenden Mannschaften der Landwehr aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und bei der Matrosen-Artillerie-Abtheilung Gedi- dienten, sowie die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Behörden Ent- lassenen. Bei der Matrosen- und Werft-Division gediente, sowie die schiffahrttreibenden Mannschaften gestellen sich nicht.

Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde, oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Attest versehen dem Bezirksfeld- webel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinarisch bestraft.

Der Militair-Paß ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlawa, den 10. October 1882.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Ortsbehörden des platten Landes beauftrage ich, vorstehende Bekannt- machung wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gendarmen weise ich an, auf den in ihren Bezirken belegenen Controlplätzen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur angegebenen Zeit anwesend zu sein.

Schlawa, den 16. October 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Die Lieferung von 481 Kubikmetern Steine zur Unterhaltung der Carwitz-Pollnower-Chaussée soll an den Mindest- fordernden vergeben werden. Offerten nimmt Unterzeichneter bis 1. November d. Js. entgegen. Bedingungen können in meinem Bureau eingesehen werden.

Schlawa, den 23. October 1882.

Die Chausséeverwaltung. Werkmeister, Kreiswegemeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Bekanntmachung.

Behufs Licitation der Beköstigungs- zc. Artikel für die Menage-Anstalt der 1. Eskadron Pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) No. 5 auf den Zeitraum vom 16. November 1882 bis incl. 15. November 1883 steht ein Termin auf

Montag den 30. October cr. Vormittags 10 Uhr im Gasthose des Herrn **Sengpiel** hier an, zu welchem Unternehmer hiermit ein- geladen werden.

Die Bedingungen sind vorher bei dem Wachtmeister Tegge hier einzusehen. Schlawa, den 23. October 1882.

Königliches Commando

der 1. Eskadron Pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) No. 5.

Bekanntmachung.

In unserm Firmenregister ist am 17. October 1882 die Firma

Gebr. Løpert

unter No. 71,

Inhaber: Kaufmann **Lispmann Lø- pert** hier, gelöscht worden.

Schlawa, den 17. October 1882.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist unter No. 13 am 17. October 1882 folgender Vermerk eingetragen:

Firma: **Gebr. Løpert.**

Sitz: Schlawa.

Rechtsverhältnisse:

Die Gesellschafter sind der Kaufmann **Julius Løpert** und der Kaufmann **Gustav Løpert**, beide zu Schlawa.

Die Gesellschaft hat mit dem 1. Sep- tember 1882 begonnen.

Die Befugniß die Gesellschaft zu ver- treten, steht jedem Gesellschafter zu.

Schlawa, den 17. October 1882.

Königliches Amtsgericht.

Stroh

kauft ein und giebt dafür

Bau- Brenn- und Nutzholz

Dom. Borkow

bei Ratteid.

Den geehrten Herrschaften von Schlawa und Umgegend empfehle ich mich als

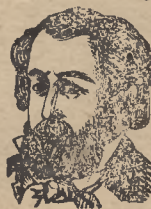
Plätterin.

Schlawa, den 23. October 1882.

Bertha Reimer,

Koppel, Bleichstraße 1.

Barterzeugungs-Pomade.



à Dose 3 M., halbe Dose M. 1.50. In 6 Monaten erzeugt diese einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren. Auch wird diese zum Kopf- haarwuchs angewandt.

Nothe & Co., Berlin,

Fabrik cosmetischer Präparate.

Niederlage in Schlawa bei

Louis Maatz.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem früheren Privatsekretair August Bewersdorf zu Schlawe gehörige, in Schlawe belegene, im Grundbuche der Schlauer Häuser Band VII Blatt No. 325 verzeichnete Grundstück, Kettenhagen No. 7 soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 11. Dezember 1882 Vormittags 11 Uhr

in unserm Sitzungszimmer No. 11 versteigert werden.

Der Grundsteuer unterliegen keine Flächen.

Der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt: 174 Mark.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausgeschlossenheit spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 10 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 14. Dezember 1882 Mittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 11 verkündet werden.

Schlawe, den 16. October 1882.

Königliches Amtsgericht.

Landschaftliche Bekanntmachung.

Die Herren Socien des Schlauer Kreises werden hierdurch ergebenst ersucht, sich zu dem am **Dienstag den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** in **Prahlow's Gasthof zu Schlawe** stattfindenden KreisConvent einzufinden zu wollen. —

Es kommen zur Vorlage:

1. Summarischer Rechnungs-Extrakt pro Weihnachten 1881 nebst eigenthümlicher Fondsrechnung. —
2. Nachweisung der vom königlichen Amtsgericht mitgetheilten Besitzveränderungen. —
3. Ein Proponendum der königlichen General-Landschafts-Direction betreffend die Abänderung des Statuts der Central-Landschaft.
4. Eröffnung der für den neu zu wählenden Landschafts-Deputirten resp. Hilfs-Deputirten eingegangenen Stimmzettel, und Feststellung der Wahl. —

Ebenso werden die von den Herren Socien etwa zu stellenden Proponenda entgegengenommen. —

Franzen, den 22. October 1882.

Der Landschafts-Deputirte.

O. Puttkammer,

Hauptmann a. D.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. October 1882.

| | |
|--|------------------|
| Versichert 59130 Personen mit | 408,678,000 Mark |
| Bankfonds | 106,400,000 " |
| Ausgezahlte Versicherungssummen seit Eröffnung | 137,930,000 " |

Auf jede Normalprämie nach 5 Jahren Dividende. — Keine Aufnahmegebühren. — Gewährung von Kautionsdarlehen an Beamte. — Sofortige Auszahlung der Versicherungssumme nach Beibringung der Sterbefallnachweisungen.

Dividende in diesem Jahre 42 Prozent, im Jahre 1883: 43 Prozent, im Jahre 1884 voraussichtlich 44 Prozent.

Nettoprämie für 1000 Mark nach Abzug von 42 Prozent Dividende beim Beitritt im Alter von

| | |
|-------------------------|------------------------|
| 25 Jahren: 13 M. 70 Pf. | 45 Jahren: 23 M. — Pf. |
| 30 " 15 " 30 " | 50 " 27 " 40 " |
| 35 " 17 " 20 " | 55 " 33 " 30 " |
| 40 " 19 " 70 " | 60 " 41 " 50 " |

Die Dividenden auf die letzten 5 Versicherungsjahre werden nach dem Aufhören der Versicherung baar nachgewährt.

Ressource zu Schlawe.

Die diesjährige

Generalversammlung

findet am **Sonnabend den 4. November d. J. Abends 6 Uhr** in der Ressource Statt, und erlaube ich mir die geehrten Herrn Mitglieder dazu ergebenst einzuladen.

Tages-Ordnung:

Geschäftsbericht, Rechnungslegung, Feststellung des Stats.

Nach der Versammlung: Gemeinsames Abendessen; das Couvert hierzu wird gebeten bis spätestens den 2. November beim Dekonomen Sonnemann zu bestellen. Schlawe, den 21. October 1882.

Der Vorsitzende des Vorstandes.
von Pawel.

Goldwaaren.

Habe Veranlassung genommen mein

Goldwaaren-Lager

bedeutend zu vergrößern und es mit den neuesten und modernsten Mustern zu versehen.

Halte sämmtliche Artikel in größter Auswahl von den einfachsten bis zu den feinsten Mustern auf Lager und empfehle dieselben einer gütigen Beachtung zu sehr billigen Preisen.

Trauringe lasse anfertigen.

H. Rediess.

Geschäftsverlegung!

Das seit 12 Jahren existierende Sattlergeschäft Cösliner Straße No. 5 befindet sich seit dem 1. d. Mts. im Hause des Fleischerstr. **Boldt sen.,** Stolper Straße No. 4.

Schlawe, im October 1882.

Heinrich Schewe,
Sattlermeister.

Wer an Husten

Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Verschleimung, Halsweh, Blut-speien &c. leidet, findet durch den ächten rheinischen

Trauben-Brust-Honig

schnelle und sichere Hilfe und Linderung.

Zu haben unter Garantie in Schlawe bei **Otto Mörke** (früher C. Lange)

Droguehandlung, Markt 6.

Einladung zum Abonnement auf



Wöchentlich
eine Nummer von je 12 Seiten
größt Folio.
Preis vierteljährl. M. 1. 95.

Deutsches Familienbuch.

Einunddreißigster Jahrgang (1883).

Alle 14 Tage
ein Heft von je 24 Seiten
größt Folio.
Preis pro Heft 30 Pfennig.

Abonnements auf den eben beginnenden neuen Jahrgang der „Illustrirten Welt“ nehmen alle Buchhandlungen, alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten entgegen.

Louis Maatz, Schlawe.



Zur Jagd empfehle billigt:

Zefauchenz- und Centralfeuer-
Gewehre, Revolver und Zer-
zerole, Zefauchenz- u. Central-
Feuer-Hülsen, Zündhütchen,
Pulver und Schrot, sowie
sämmtliche Lade-Utensilien zu

den oben angegebenen Schußwaffen.

Nicht auf Lager habende — in dieses Fach
schlagende — Artikel werden prompt und schnell
besorgt.

Louis Maatz, Schlawe.

Am Sonnabend den 28. d.
Mts. Vormittags 11 Uhr wird
der Dung beim Garnison-
Pferdestall in Schlawe verkauft.

Eine elegante dunkelbraune Stute,
fehlerfrei, 4 Jahre alt, 3" groß,
steht preiswerth zum Verkauf bei
Rögenhagen, den 21. October 1882.
F. Wally.

5000

Gänserümpfe

will ich noch kaufen und bitte
die Herren Gemeindevorsteher,
dies bekannt zu machen.

Hermann Fuchs,
Schlawe.

Magdeburger Sauerkohl
und
saure Gurken
empfang und empfiehlt
Otto Stolzmann.

In den nächsten Tagen beginnt in der
„Cösliner Zeitung“ der Abdruck eines
neuen Romans von **Xavier de Montépin**
„Fiafer 13“, welcher in einer außeror-
dentlich wechselvollen Scenerie den Leser
in steter Spannung erhält. Derselbe
wurde zuerst in einem Pariser Journal
abgedruckt, welchem der ungewöhnliche
Beifall, den das neueste Werk des ge-
feierten Autors in der französischen
Hauptstadt fand, 30,000 neue Abon-
nenten zuführte. Dieser sensationelle
Erfolg hat uns bestimmt, eine deutsche
Uebersetzung dieses Romans für die Cösl-
liner Zeitung zu erwerben.

Abonnements auf das 4. Vierteljahr
der Cösliner Zeitung mit 1 Mark, auf
die Cösliner Zeitung nebst Sonn-
tagsblatt mit 1 M. 25 Pf. nehmen
alle Postanstalten an.
Die Expedition der Cösliner Zeitung.

Einen Lehrling,
Sohn anständiger Eltern, sucht
zum sofortigen Austritt
Otto Stolzmann,
Schlawe.

Ein älterer unverheiratheter
Ruhfütterer

findet sofort Dienst bei
Rögenhagen, den 21. October 1882.
F. Wally.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 15. bis 22. October.

Geboren:

Eigenthümer August Kniebel in Alt-
Barchow T. Arbeiter Ludwig Löschmann
in Neu-Bewersdorf T. Landwirth Frie-
drich Krüger Zwillingst. Fleischermeister
Hermann Boldt T. Töpfermeister Wil-
helm Schröder S. Arbeiter Carl Kniep-
hoff S. Kaufmann Otto Machemehl S.

Getraut:

Regierungs-Feldmesser Franz Salzwedel
mit Hulda Denzin. Kaufmann Bernhard
Zütten mit Emma Maaß.

Gestorben:

Alwine Agathe Beatrix, T. des Schuh-
machermeisters Otto Reibling. Louis
August Wilhelm, S. des Werkführers
Hermann Lackahn. Otto Gustav Franz,
S. der Bertha Hardtke. Franz Heinrich
Wilhelm, S. des Maurers Hermann
Miz. Anna geb. Klittke, Chefrau des
Ackerbürgers Friedrich Brandenburg.
Bertha Marie, T. des Arbeiters Albert
Burow in Neu-Bewersdorf. Ernst Albert,
S. des Kassirers Friedrich Köhlert. Emil
Heinrich Hermann, S. des Arbeiters
August Dorow.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 21. October.

| | M. Pf. | M. Pf. |
|-----------------------|--------|--------|
| Weizen d. Neuschffl. | — | 6 72 |
| Roggen do. | 5 25 | 4 56 |
| Gerste do. | 4 50 | 4 40 |
| Hafer do. | 2 75 | 2 34 |
| Erbisen do. | — | 5 — |
| Kartoffeln do. | 1 75 | 1 82 |
| Heu p. 50 Kilogr. . | — | 1 50 |
| Stroh das Schock . | — | 15 — |
| Butter das Kilogr. . | 1 95 | 2 20 |
| Buchweizengr. d. Ltr. | — 23 | — 35 |
| Bier das Liter . | — 10 | — 10 |
| Branntwein d. Liter | — 40 | — 40 |
| Eier die Stiege . | — 75 | — 90 |